

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0279/2017
Auskunft erteilt: Herr Heitmann
Ruf: 492-2304
E-Mail: HeitmannA@stadt-muenster.de
Datum: 06.04.2017

Betrifft

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2017 im Stadtbezirk Südost, zusätzliche geplante Instandsetzungsmaßnahmen aus dem Programm "Gute Schule"
- Baubeschlüsse -

Beratungsfolge

02.05.2017 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Durchführung der in Anlage 1 aufgeführten zusätzlichen Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Südost (bezirksbezogene Schulen) für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Durchführung der oben unter 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Auszahlungen stehen über den Haushaltsplan 2017 wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0050	Erneuerung von ELA Anlagen			
Auszahlungen			2017	80.000	

Befristung
Keine

Begründung:

Mit der Vorlage V/0164/2017 -Gute Schule 2020 - Anträge für das Jahr 2017- wird die Verwaltung ermächtigt, für das Jahr 2017 bei der NRW.BANK ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zu beantragen und das der Stadt Münster für das Jahr 2017 zustehende Kreditkontingent auszuschöpfen.

In der Anlage 1 zur o. g. Vorlage sind Baumaßnahmen aufgeführt, die aus diesem Kreditkontingent finanziert werden sollen.

Bei den benannten Schulen handelt es sich überwiegend um Schulen mit Bezirksbezug, so dass aus § 21 der Hauptsatzung für Maßnahmen an diesen Schulen Baubeschlüsse durch die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen herbeigeführt werden müssen.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte auf der Basis der noch nicht realisierten Instandsetzungsmaßnahmen sowie weiterer aktueller Bedarfe in Abstimmung zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Immobilienmanagement.

Mit dieser Vorlage erfolgt der Baubeschluss gemäß § 21 der Hauptsatzung.

Zu 1)

In der Anlage 1 sind die Maßnahmen aufgeführt, die zusätzlich im Stadtbezirk für 2017 vorgesehen sind und für die die Bezirksvertretung für die Baubeschlussfassung gemäß § 21 Hauptsatzung zuständig ist.

I.V.

gez.
Peck
Stadtrat

Anlage:
Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 mit Zuständigkeit Bezirksvertretung